

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 15 (1929)
Heft: 32

Artikel: Die Stellung der Katholiken Englands zur Schulfrage
Autor: D.Schr.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-533666>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Stellung der Katholiken Englands zur Schulfrage

Am Weihen Sonntag stellten die englischen Bischöfe auf einer Konferenz die Haltung der Katholiken zu den kommenden Parlamentswahlen klar. Es gibt in England keine Partei, die katholische Belange eigens vertritt. Ein Bedürfnis wurde auch nicht empfunden. In letzter Zeit jedoch, etwa seit der Jahrhundertwende, hat die englische Regierung ihr Augenmerk in höherem Grade dem Schulwesen zugewendet, um es mehr und schließlich ganz unter die Verwaltung der öffentlichen Hand zu bringen, während es früher hauptsächlich von den verschiedenen Religionsgesellschaften betreut wurde. In einem Lande, wo die Katholiken nur eine geringe Minderheit bilden, ist natürlich die Gefahr sehr groß, daß mit der Verstaatlichung des Schulwesens die katholischen Schulen allmählich noch einen schwereren Stand haben als jetzt, und daß in noch höherem Maße als jetzt die öffentliche Schule Verluste für den katholischen Besitzstand herbeiführen wird. Die englischen Katholiken haben daher das Bestreben, wie in Holland für ihre Privatschulen entsprechende staatliche Zuwendungen zu erlangen, vor allem aber ihre rechtliche Existenz gesichert zu sehen. In der Schulfrage ist also der englische Katholizismus am stärksten an den Parlamentswahlen interessiert. Deshalb befassen sich die Bischöfe in ihren Richtlinien ausschließlich mit der Schulfrage. — Die Richtlinien hat Kardinal Bourne, Erzbischof von Westminster, in einer Versammlung der Catholic Truth Society bekannt gegeben:

1. Der Unterricht gehört nicht zu den normalen Aufgaben des Staates.

2. Der Staat hat das Recht, zu verlangen, daß die Staatsbürger eine Bildung erhalten, die hinreichend sie zur Erfüllung ihrer Bürgerpflichten in den verschiedenen Ständen zu befähigen.

3. Deshalb muß der Staat jede Form gesunder Erziehungsarbeit fördern, und er kann Maß-

nahmen treffen, um die Leistungsfähigkeit der Erziehung sicher zu stellen.

4. Der Staat hat die Pflicht, jenen Eltern, die nicht über genügende materielle Mittel verfügen, um die Kosten der Erziehung ihrer Kinder aufzubringen, die nötigen Mittel aus den Steuermitteln der Allgemeinheit zu liefern. Dabei darf der Staat aber keineswegs sich in die Verantwortlichkeit der Eltern einmischen, noch die berechtigte Freiheit der Eltern in der Wahl der Schule für ihre Kinder hemmen. Vor allem aber darf dort, wo nicht das ganze Volk der gleichen Religion angehört, keine Bevor- oder Benachteiligung aus religiösen Gründen obwalten.

5. Wo größere Schulräume voneinander sind, kann der Staat sie beschaffen, aber nur wegen des Unvermögens und an Stelle sowie nach Maßgabe der Verantwortung der Eltern der Kinder, die jener Räume bedürfen.

6. Der Lehrer ist immer der Vertreter der Eltern, niemals der Vertreter des Staates. Gleichwohl kann der Staat, als Schützer der Bürgerschaft weise Vorsorge treffen, daß die Lehrer auch fähig sind.

7. In diesem Sinne ist der Lehrer nicht und kann er nicht sein ein Staatsbeamter, und er sollte sich auch nicht als solchen betrachten noch zugeben, daß andere ihn als das betrachten. Das Recht des Lehrers, die Kinder zu unterrichten und zu erziehen und von ihnen Achtung und Gehorsam zu fordern, kommt ihm von Gott zu durch Vermittlung der Eltern, nicht durch Vermittlung des Staates, außer insofern der Staat im Auftrage der Eltern auftritt.

An die Kandidaten, die sich um die Stimmen der Katholiken bewerben, ist die Frage zu stellen, wie sie sich zu diesen Grundsätzen stellen.“ (Wir haben bereits in Nr. 27 auf diese Stellungnahme hingewiesen. D. Schr.)

Schulnachrichten

Zürich. Vor einigen Wochen ging die Meldung durch die Presse, daß in Zürich 3 die mehrheitlich sozialistisch-kommunistische Kreisschulpflege den Lehrern und Lehrerinnen die Weisung gegeben habe, es seien im Unterricht religiöse Lieder u. Sprüche zu vermeiden, damit die Schule wirklich „neutral“ bleibe. Nun aber begnügen sich diese Freunde der „neutralen Staatschule“ nicht mit jenem Erlaß, sondern machen eifrig Propaganda für den „Pionier“, das kommunistische Heizerorgan. Darin werden Lehrer und Geistliche maßlos verspottet, beschimpft und als „bürgerliche Prügelhelden“ in Bildern und Texten dargestellt. Einige Stellen mögen zeigen,

wie die Kommunisten in Zürich die Schulkinder einzufangen wollen: „Das russische Schulleben ist natürlich viel schöner als das unsrige in den Zürcher Volksschulen, dazu lernt man in der Sowjetschule viel mehr.“ „Das sind die Lorbeeren der bürgerlichen Erziehung. Durch Drohungen, blödsinnige Strafarbeiten, Prügel und Arrest werden die Kinder gepeinigt. Eine solche Erziehung, wie es die bürgerliche ist, ist unser Feind und diesem gehört unser Kampf.“ „Kameraden! Reicht Euch los von den Helden und macht Schluß mit Kirche und Religionsunterricht.“ „Ihr kennt die Faulenzer. Bei uns wohnen sie am Zürichberg, in den feinen und ino-